Eckpunkte der Verwaltungsvereinbarung für den D115-Regelbetrieb

Die Ausformulierung der Paragraphen der Verwaltungsvereinbarung findet gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe des D115-Verbundes statt.

Nach Freigabe durch die Arbeitsgruppe wird die Verwaltungsvereinbarung an alle Länder zur Abstimmung versandt.

Ziel ist es, diese Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im März 2011 abzuschließen.

Folgende Eckpunkte der Verwaltungsvereinbarung werden in entsprechenden Paragraphen enthalten sein:

- Ziele der einheitlichen Behördenrufnummer 115
- Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung
- Eckpunkte der Organisationsstruktur für den D115-Regelbetrieb
- Regelungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des D115-Verbundes, aufgeteilt in die zentralen Komponenten und die dezentralen Infrastrukturen der D115-Teilnehmer
- Regelungen zur Finanzierung (mit Verweis auf Finanzierungsplan und Finanzierungsschlüssel) mit Regelungen zur Mittelbereitstellung, Abrechnung und Haftung
- Regelungen zu den Nutzungsrechten der eingetragenen Marke D115, der Rufnummer 115 und an den von den D115-Teilnehmern bereit gestellten Daten
- Regelungen zum Beitritt, der Laufzeit, der Kündigung und der Änderung der Vereinbarung
- Regelungen zu den anstehenden Vergabeverfahren (Vergabestelle und mandatierende Beauftragung)

In der Verwaltungsvereinbarung befindet sich ein Haushaltsvorbehalt.